

## Datenschutzordnung der Schachgesellschaft Augsburg gegr. 1873 (SGA) e.V.

### § 1 Verantwortung

(1) Verantwortlich für die Verarbeitung aller personenbezogenen Daten ist der Verein Schachgesellschaft Augsburg gegr. 1873 (SGA) e.V., gesetzlich vertreten durch den/die 1. Vorsitzende/n, im Falle seiner/ihrer Verhinderung durch den/die 2. Vorsitzende/n sowie, im Falle seiner/ihrer Verhinderung, durch den/die Kassierer/in.

(2) Ein Datenschutzbeauftragter im Sinne der DSGVO wird gemäß § 10 Abs. 8 der Vereinssatzung nicht bestellt. Der nach dieser Regelung freiwillig bestellte Ansprechpartner, der Mitgliedern, Dritten und den Organen des Vereins auf Wunsch beratend zur Seite steht, ist Herr Edmund Huber (Tel. 0821-813691, E-Mail edhuber@arcor.de).

### § 2 Gespeicherte Daten

Zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben des Vereins und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Landessportverband e.V. (BLSV) und in dessen zuständigen Sportfachverbänden ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG), die personenbezogenen Daten von Vereinsmitgliedern laut Anlage 1 Spalte „§ 2“ digital gespeichert und verarbeitet.

### § 3 Zugriff auf die Daten durch Organe und Mitglieder des Vereins

Auch innerhalb des Vereins dürfen Daten von Vereinsmitgliedern anderen Mitgliedern und den Organen und ihren Vertretern nur in dem Umfang zur Verfügung gestellt werden, in dem dies für die Mitglieder zur Ausübung ihrer satzungsgemäßen Rechte und für die Organe und ihre Vertreter zur Ausübung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben erforderlich ist. Diese Zugriffsrechte ergeben sich aus der Anlage 1 wie folgt:

1. Spalte „§ 2“ für die Mitglieder des Vorstands und die Kassenprüfer
2. Spalte „§ 3 Nr. 2“ für die Mitglieder des Vereinsausschusses
3. Spalte „§ 3 Nr. 3“ für die Vereinsmitglieder, falls sie schriftlich versichern, dass die Angaben nur zur Verfolgung satzungsgemäßer Rechte verwendet werden. Ein berechtigtes Interesse hierfür ist erforderlich und muss dargelegt werden. Daten von Kindern werden nicht ausgegeben.

### § 4 Verarbeitung von Daten

(1) Den Organen, allen Funktionsträgern und Mitgliedern des Vereins ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu nutzen, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu verarbeiten. Diese Pflicht gilt auch nach dem Ausscheiden aus dem Verein oder aus der Funktion fort. Vorhandene personenbezogene Daten sind nach dem Ausscheiden zu löschen bzw. zu vernichten.

(2) Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Verarbeitung personenbezogener Daten ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung des Mitglieds oder eines sonstigen Dritten – nur erlaubt, sofern er rechtlich hierzu verpflichtet oder ermächtigt ist oder sofern die Verarbeitung der Erfüllung eines Vertrages mit der

betroffenen Person oder zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins oder eines Dritten dient; letzteres gilt nur, sofern nicht die Interessen der betroffenen Person überwiegen.

(3) Ein Datenverkauf ist nicht statthaft. Ein Drittlandtransfer findet nicht statt.

(4) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis für die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsgemäßen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht gelöscht. Daten, die für Zwecke einer Vereinschronik unabdingbar sind, können zeitlich unbegrenzt gespeichert und verarbeitet werden.

(5) Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt. Der Vorstand ist befugt, hierzu und zu allen anderen datenschutzrechtlich relevanten Fragen im Rahmen der Gesetze, der Vereinssatzung und dieser Datenschutzordnung für alle Mitglieder und Organe des Vereins verbindliche Regelungen festzusetzen.

(6) Das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten im Verein ergibt sich aus Anlage 2.

#### § 5 Weitergabe von Daten an den BLSV, Fachverbände des Schachsports und Versicherungen

Die in der Anlage 1 Spalte „§ 5“ genannten Daten dürfen unter folgenden Maßgaben weitergegeben werden:

- an den BLSV und die Fachverbände des Schachsports, soweit im Rahmen deren satzungsrechtlicher Bestimmungen der Verein hierzu verpflichtet oder angehalten ist
- an Versicherungen, soweit dies versicherungsrechtlich oder vertraglich erforderlich ist
- an vertrauenswürdige Veranstalter von Schachwettkämpfen, soweit dies zur Durchführung von Wettkämpfen auf Wunsch des Mitglieds erforderlich ist.

#### § 6 Veröffentlichung

Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsmäßigen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten laut Anlage 1 Spalte „§ 6“ und Fotos seiner Mitglieder und anderer Teilnehmer in gedruckten oder elektronischen Werken, wie beispielsweise auf seiner Homepage. Er übermittelt diese Daten und Fotos auch zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Gemäß Art. 21 DSGVO steht den Mitgliedern und anderen Betroffenen im Einzelfall ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung „aufgrund besonderer Situationen“ zu. Wird ein Widerspruch seitens eines Mitglieds oder eines Betroffenen eingelegt, wägt der Verein ab, welches Interesse im Einzelfall überwiegt.

#### § 7 Turniere

Teilnehmer an Turnieren und sonstigen Veranstaltungen des Vereins, die nicht selbst Vereinsmitglieder sind, haben vor Teilnahme schriftlich der Verarbeitung ihrer Daten gemäß Anlage 1 Spalte „§ 7“ zuzustimmen. Falls die Zustimmung verweigert wird, ist eine Teilnahme nicht möglich.

#### § 8 Kinderschach



Eltern oder Erziehungsberechtigte haben für die Teilnahme ihrer Kinder am Kinderschach, soweit diese nicht Vereinsmitglieder sind, vorher schriftlich der Verarbeitung der Daten ihrer Kinder gemäß Anlage 1 Spalte „§ 8“ zuzustimmen. Falls die Zustimmung verweigert wird, ist eine Teilnahme nicht möglich.

### § 9 Rechte der Betroffenen

(1) Jedes Mitglied und jeder Dritte hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, namentlich die folgenden Rechte:

- Recht auf Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO über die zu seiner Person verarbeiteten Daten, deren etwaige Empfänger und den Zweck der Verarbeitung
- Recht auf Berichtigung fehlerhafter Daten nach Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, soweit nicht vorrangige rechtliche Regelungen entgegenstehen
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung im Rahmen der Vorgaben des Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO: Danach hat die betroffene Person aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, der Speicherung der Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeiträume vorgehalten werden müssen, im Rahmen der Vorgaben der DSGVO für die Zukunft zu widersprechen.
- Recht auf Widerruf der Einwilligung zur Verarbeitung: Wenn personenbezogene Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, hat die betroffene Person das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.
- Recht auf Beschwerde nach Art. 77 DSGVO: Wenn die betroffene Person der Auffassung ist, dass bei der Verarbeitung ihrer Daten datenschutzrechtliche Belange nicht beachtet wurden, kann sie sich an das Landesamt für Datenschutzaufsicht wenden.

(2) Ansprechpartner sind die Personen nach § 1.

### § 10 Bekanntmachung

Diese Datenschutzordnung und die Vereinssatzung werden auf der Homepage des Vereins bekannt gemacht und liegen im Vereinslokal aus.

Augsburg, den 18.07.2022



(1. Vorsitzender Schachgesellschaft Augsburg gegr. 1873 e.V.)